

Martin Stiewe

Kirche und Konfession bei Schleiermacher

Versuch einer Aktualisierung

Gerade wenn wir nach Kirche und Konfession fragen, ist der geschichtliche Abstand zu Schleiermacher unübersehbar. Schleiermacher, den man zu Recht zu den Vätern der preussischen Union rechnen darf, hat keine dritte evangelische Konfession gewollt; sie ist dann doch gekommen. Eigentlich hatte er eine Union gewollt, in der sich in der gottesdienstlichen Agende kaum etwas änderte¹. Agendarische Vorgaben waren für Schleiermacher weitgehend entbehrlich. Jede enge liturgische Bindung widersprach dem Geist des Protestantismus. Was würde Schleiermacher zu unseren heutigen Agenden und Agendenreformen wohl sagen? Vor allem aber macht es die Kritik der Dialektischen Theologie an Schleiermacher schwer, ihn und seine ekklesiologischen Positionen mit der erforderlichen Unbefangenheit zu würdigen. Hat er nicht doch dem Relativismus in der Kirche das Wort geredet? Ich möchte diese historisch oft so ungerechte Diskussion nicht weiter ausbreiten, sondern statt dessen an zwei konkreten Fallbeispielen überlegen, inwieweit Aussagen Schleiermachers zu Kirche und Konfession heute noch anregend und aktuell sind. Die beiden Fallbeispiele zum Thema sind nicht willkürlich gewählt. Es sind zwei Texte, die von den (Landes-)Synoden - also auf der höchsten kirchlichen Entscheidungsebene - behandelt worden sind bzw. in diesem und im nächsten Jahr behandelt werden.

Einmal ziehe ich die "Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa" vom 16. März 1973 heran; denn in der nach ihrem Abfassungsort benannten Leuenberger Konkordie wird durchaus im Sinne Schleiermachers argumentiert, obwohl die Konkordie nicht als Einladung zur Union mißverstanden werden darf. Dennoch wird man behaupten dürfen, daß die

Leuenberger Konkordie nach über hundertfünfzig Jahren einen Prozeß zum vorläufigen Abschluß bringt, an dessen Beginn die Glaubenslehre Schleiermachers bestimmenden Einfluß nahm².

Als zweites Beispiel wähle ich die 1982 in Lima verabschiedeten Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu "Taufe, Eucharistie und Amt". Diese Konvergenzerklärungen ("Lima-Texte") mit ihrem starken Einfluß anglikanischer und orthodoxer Theologie stellen gerade eine Unionskirche vor die nicht leicht zu beantwortende Frage, inwieweit sie ihre Glaubensüberzeugungen in diesem bedeutsamen Dokument wiederfindet. Mir drängte sich der Eindruck auf, daß es zwischen den jüngsten Konvergenzerklärungen und dem methodischen Ansatz Schleiermachers einige Analogien gibt, die ich mit ihren möglichen Auswirkungen zur Diskussion stellen möchte. Dabei bin ich mir bewußt, daß einerseits Konvergenzen keine Konkordien sind und daß es andererseits im ökumenischen Kontext um mehr geht, als zwei nahe beieinanderlebende reformatorische Bekenntnisse miteinander zu versöhnen.

Schleiermacher hat - das macht sein Werk so reizvoll - seine wissenschaftlichen Methoden stets offen dargelegt. Ich verweise beispielsweise auf Schleiermachers Beitrag für den Reformations-Almanach auf das Jahr 1819: "Ueber den eigenthümlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher"³. Der erste Schritt, ein dogmatisch strittiges Problem zu lösen, bestand für ihn in der Bestimmung der augenblicklichen Gesprächslage und der Feststellung der vertretenen dogmatischen Positionen. Der zweite Schritt untersuchte, inwieweit Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten vorlagen und nachzuweisen waren. Der dritte Schritt führte das dogmatische Gespräch auf eine für alle Seiten gemeinsame Ausgangslage zurück.

Die Prämisse dieser Methode ist die verborgene innere Einheit der reformatorischen Konfessionen. Diese Einheit

galt es aufzuspüren, wenn konfessionelle Lehrfixierungen trennten. Der gemeinsame Anfang der reformatorischen Symbolbindung - im Sprachgebrauch Schleiermachers der "protestantische Geist" - erschloß sich der geschichtlichen Betrachtungsweise und wies damit der wissenschaftlichen Forschung ein wichtiges Aufgabenfeld zu. Mit dem Rückgriff auf den protestantischen Geist des Ursprungs kamen die konfessionellen Bekenntnisschriften in neuer und eindringlicher Weise zur Sprache. Sie waren weder *dicta probantia* - das verbot schon die historische Forschung - noch lutherisches oder reformiertes Sondergut. Die altprotestantische Orthodoxie hatte zu den reformatorischen Bekenntnissen auch die altkirchlichen Bekenntnisse (*symbola antiquiora et oecumenica*) gerechnet. Die reformatorischen Bekenntnisse waren die *symbola recentiora et particularia*⁴.

Schleiermacher hat sich grundsätzlich auf die *symbola particularia* berufen. Ihr historischer Ort verlieh ihnen ihre normative Autorität. Schleiermacher zitiert sie freilich nicht als überzeitlich gültige, in sich unveränderliche Systeme, sondern als historisch und geographisch geprägte Zeugnisse, die der weiterführenden Reflexion bedürfen und zu einer kritischen Rezeption führen.

Schleiermacher hat die protestantische Einheit im wesentlichen formal bestimmt. Das hervorstechende Merkmal der Einheit war die Antithese zum Katholizismus: "Eine auf die jetzige Zeit und die abendländische Kirche Bezug nehmende Glaubenslehre kann sich nicht gleichgültig verhalten gegen den Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus, sondern muß einem von beiden angehören" (Glaubenslehre¹ § 26)⁵. Der Gegensatz zum Katholizismus darf unter keinen Umständen übergangen werden. Er ist nach Schleiermacher für die protestantische Dogmatik konstitutiv und für dogmatisches Denken unüberwindbar. Die evangelisch-katholisch kontroversen Lehren lassen sich nicht durch weiteres geschichtliches Zurückgehen überwin-

den, weil ein solches Vorgehen ins Unbestimmte führt. In der zweiten Auflage der Glaubenslehre hat Schleiermacher seine Auffassung auch in diesem Punkte abgemildert und die Überwindung der Antithese von dem "Kulminationspunkt" des Gegensatzes abhängig gemacht⁶. Nach einer handschriftlichen Randnotiz hat Schleiermacher als einzige Gemeinsamkeit - mit der Einschränkung "vielleicht" - die Lehre von der Schrift erwogen⁷. Doch grundsätzlich gilt: "Der Protestantismus ist in seinem Gegensatz zum Katholizismus nicht nur als eine Reinigung und Rückkehr von eingeschlichenen Mißbräuchen, sondern auch als eine eigenthümliche Gestaltung des Christentums anzusehen." (Glaubenslehre¹ § 27)⁸.

Die Antithese zum Katholizismus äußert sich nach Schleiermacher als christliche Freiheit und hier vor allem als Freiheit vom "Joch des symbolischen Buchstabens". Das reicht - hier gebe ich der Schleiermacher-Kritik recht - gewiß nicht aus.

Dennoch muß man einfach feststellen, daß sich für Schleiermacher das protestantische Bewußtsein eben in den lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften äußerte. Erst der Rückbezug auf diese konfessionsstiftenden Bekenntnisse kann nach Schleiermacher die getrennten protestantischen Konfessionen wieder in einer Kirche vereinen.

Schleiermacher hat in einem Brief an Jacobi seine dialektische Methode mit dem Bild der Ellipse erläutert⁹. Er setzte zwei Grundkräfte im Protestantismus voraus: Orthodoxie und Heterodoxie. Ihre Beziehung zueinander für die Wahrheitsfindung entspricht dem doppelten Brennpunkt der Ellipse. Die Zeitgenossen Schleiermachers konnten die Existenz dieser beiden Grundkräfte im reformierten wie im lutherischen Protestantismus nicht bestreiten. Billigten sie darüber hinaus das Prinzip des einen geistigen Zusammenhangs, wozu sie durch ihr frommes Gefühl und durch die geschichtlich-spekulative Betrachtung genötigt wurden,

war das methodische Vorgehen von vornherein auf Einheit angelegt. Auf diesem Weg des geschichtlichen Rückbezugs und nicht über ein neues gemeinsames Bekenntnis, das Schleiermacher ausdrücklich abgelehnt hat, kommt es für ihn zu einer wirklichen Einheit. Die reformatorischen Bekenntnisse waren für Schleiermacher grundsätzlich nicht "perfektibel". Den Plan eines neuen unierten Symbols hat Schleiermacher geradezu leidenschaftlich bekämpft, eine deutliche Absetzung vom transzendentalen Idealismus, für den die Perfektibilität der Bekenntnisse Voraussetzung ihrer Gültigkeit war.

Die Leuenberger Konkordie ist ebenfalls den geschichtlichen Weg gegangen. Durch ständigen Rückbezug auf die reformatorischen Väter, durch das Herausarbeiten der gemeinsamen Aspekte im Aufbruch der Reformation gelang es den beteiligten Kirchen, ihr "gemeinsames Verständnis des Evangeliums, soweit es für die Begründung ihrer Kirchengemeinschaft erforderlich" ist, zu formulieren. Durch diesen Rückbezug - man spricht von einer "Leuenberger Methode" - ließen sich die Gegensätze, die von der Reformationszeit an eine Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen unmöglich gemacht und zu gegenseitigen Verwerfungsurteilen geführt hatten, überwinden.

Ein neues Bekenntnis ist - ganz im Sinn Schleiermachers - nicht entstanden, wohl aber hat die im November 1983 beschlossene Aufnahme der Leuenberger Konkordie in die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland noch einmal gezeigt, daß Schleiermachers Annahme, das Einigungspotential der reformatorischen Kirchen liege in ihren geschichtlichen Ursprüngen, heute von unseren Synoden beschlußmäßig geteilt wird.

Schleiermacher, dessen geschichtliche Reduktionen im einzelnen durchaus unbefriedigt lassen können, wollte überkommene Lehrgegensätze nicht wegdiskutieren und in einen "mittleren Proportionalglauben"¹⁰ umgießen. Er sah in den

konfessionellen Lehrtypen des Protestantismus so etwas wie einen offenen Ozean. Dogmatisch ging es ihm nach Klaus-Martin Beckmann um "Grenzpunkte". Häresien waren für ihn "an sich leere Tonnen, die aber deshalb oben schwimmen und dem Seefahrer die zu vermeidenden Untiefen zeigen"¹¹. Ihm kam es auf die Weite des protestantischen Raumes an. Auch bei unterschiedlichen Positionen war es möglich, den gleichen protestantischen Kurs zu fahren.

Nun lassen sich allerdings Konfessionen nicht schon dadurch lehrmäßig zusammenführen, daß man lediglich ihren geschichtlichen Ursprüngen nachgeht. Die kritische Reflexion, die den gültigen Sinn der Bekenntnisschriften erhebt, ist die eine Seite. Die andere Seite ist - nach Schleiermacher - das in der Gegenwart festzustellende protestantisch-konfessionelle Bewußtsein. Dieses Bewußtsein ist die im Protestantismus freigesetzte Individuation des religiös-christlichen Grundgefühls. Die partikulare Konfession ist nach Schleiermacher die notwendige Individuation des religiös-christlichen Grundgefühls, das seinerseits die Individuation des unbestreitbar universalen schlechthinnigen Abhängigkeitsbewußtseins ist. Der Individualitätsgedanke der Romantik steht im Hintergrund. Gemeinschaften - also auch Kirchen - werden als "individuelle Gebilde" verstanden. Der Rückbezug auf die geschichtlichen Anfänge sichert die Kontinuität; das protestantisch-konfessionelle Bewußtsein beschreibt die "Zusammengehörigkeit derer, die sich Protestanten nennen". Dieses gemeinsame Bewußtsein enthält bereits den dynamischen Wunsch nach Kirchenverbesserung und Kirchenreform, der schon geschichtlich angelegt ist. Es gibt ein einheitliches Bewußtsein, das die Epoche des Protestantismus trägt und in die Zukunft weist. Das stand für Schleiermacher unumstößlich fest.

Kirchensoziologische Untersuchungen belegen bis in die jüngste Gegenwart, daß allen Säkularisierungswellen zum Trotz ein protestantisches Bewußtsein anzutreffen ist und

nächst nur "Teil einer treuen und adäquaten Widerspiegelung der gemeinsamen christlichen Tradition" sein. Doch sie streben nach universalem Konsensus. Konvergenz ist ein Vorstadium von Konsens.

Auch die Lima-Texte versuchen, der Einheit zwischen den Konfessionen durch geschichtlichen Rückbezug näherzukommen. Das erinnert durchaus an Schleiermacher. Doch der Rückbezug erfolgt nicht auf die Reformation des 16. Jahrhunderts, sondern auf den apostolischen Glauben der ersten großen Konzile, auf den Konsensus der ersten fünf Jahrhunderte. Hier können die protestantischen Gründungsurkunden das Einigungspotential nicht abgeben. Wo es auch - vielleicht gar nicht einmal in erster Linie - um den Dialog mit Rom geht, kann die Antithese zum Katholizismus keine Einheit stiften. "Apostolizität" und "Sukzession" - um nur zwei Beispiele zu nennen - sind von Haus aus keine Hauptthemen reformatorischer Theologie. Schon deshalb kann hier die Antithese nicht genügen. Wenn die reformatorischen Kirchen den Dialog nicht von vornherein auf ihre traditionellen Themen einengen wollen, müssen sie schon über ihre Bekenntnisschriften zurückgehen.

Schleiermacher hat in der Glaubenslehre ausgeführt, daß die Berufung auf die Bibel das gemeinsam Christliche beschreibe. Er hat das in der Glaubenslehre nicht zum Ansatzpunkt genommen, weil für ihn die Urkunden einer protestantischen Glaubenslehre die protestantischen Bekenntnisschriften waren. Für ihn genügte es, daß sich dogmatische Sätze durch Schriftbelege mittelbar oder unmittelbar legitimieren lassen mußten. Eben darin äußerte sich der "eigentümliche Charakter des Protestantismus". Schleiermacher hielt allerdings nicht den Schriftgebrauch der Bekenntnisschriften für symbolisch. Hier galt nur die "freie Art der Schriftauslegung, für welche wir keine andere Regel kennen als die Vorschriften der in die Sprachwissenschaft eingewurzelten Auslegungskunst". Wer heute über eine konfessionelle Dogmatik hinauskommen will, muß

notwendigerweise auf die Bibel zurückgreifen. Schleiermacher hat das ja selbst wenigstens in Erwägung gezogen. Tatsächlich kann im ökumenischen Dialog wohl auch nur die Bibel das Einigungspotential darstellen.

Infolgedessen wird - gewiß auch, aber nicht nur mit Rücksicht auf die reformatorischen Kirchen - in den Lima-Texten die Bibel fleißig zitiert. Doch das geschieht - ganz gegen Schleiermacher - als *dicta probantia*, in Form von Verweisen, gelegentlich als ausführlichere, aber zusätzliche Begründung für den in Liturgie und Leben der Kirchen gegenwärtigen apostolischen Glauben, für den *consensus quinquesaecularis*.

Schleiermacher hat in seinem dogmatischen Lebenswerk eine freie Schriftauslegung nach hermeneutischen Grundsätzen gefordert. Die wissenschaftliche Interpretation der Schrift war für ihn unverzichtbar und urprotestantisch. Diese Sicht Schleiermachers sollte im ökumenischen Dialog nicht untergehen. Es muß gerade die Aufgabe reformatorischer Theologie sein, die Bedeutung einer wissenschaftlich verantworteten Bibelauslegung für die Einigung der Konfessionen immer wieder ins Bewußtsein zu rufen und fruchtbar zu machen. Das gilt besonders für Themen, mit denen wir im ökumenischen Dialog relativ unbekanntes Gelände betreten. Wissenschaftliche Schriftauslegung ist in der Ökumene zu ihrem Schaden unterrepräsentiert. Hier besteht Nachholbedarf.

Schleiermacher, der ja an sich leicht entflammbar für neue Fragehorizonte war, hätte einem den Protestantismus hinter sich zurücklassenden Dialog zwischen christlichen Kirchen nur dann Erfolgsaussichten zugebilligt, wenn der Dialog aus einem die Konfessionen gemeinsam tragenden Bewußtsein, einem gemeinsam prägenden Lebensgefühl, einer gemeinsamen Frömmigkeit - soll man auch sagen: einem gemeinsamen Kirchenideal? - mit innerer Notwendigkeit erwächst. Von Schleiermacher her ergibt sich die Frage, ob sich kühne und für ihre Verfasser zukunftsweisende Kon-

vergenzerklärungen in den Konfessionen durchsetzen können, solange sie nicht von einer allgemeinen Bewußtseinslage getragen und gefordert werden. Ist ein solches Bewußtsein - das ist meine Frage - heute in einer solchen Intensität lebendig, daß es das protestantische Bewußtsein im Sinne Schleiermachers allmählich ablöst, bereits ersetzt hat oder in absehbarer Zukunft ersetzen könnte?

Anmerkungen

- 1 Vgl. Christoph Albrecht, Schleiermachers Liturgik, 1963.
- 2 Vgl. Martin Stiewe, Das Unionsverständnis Friedrich Schleiermachers, 1969.
- 3 Friedrich Schleiermachers sämtliche Werke, Erste Abtheilung, 5. Band, 1846, S. 423ff.
- 4 Vgl. Carl Heinz Ratschow, Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, Teil I, 1964, S. 63ff.
- 5 Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Kritische Gesamtausgabe, ed. Hans-Joachim Birkner u.a., Erste Abteilung, Band 7/1, 1980, S. 96.
- 6 Glaubenslehre 2. Auflage, ed. Redeker I, 1960, S. 135.
- 7 Schleiermacher's handschriftliche Anmerkungen zum ersten Theil der Glaubenslehre, ed. Carl Thönes, 1873, S. 23.
- 8 Kritische Gesamtausgabe, 7/1, S. 97.
- 9 Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. Herausgegeben von Ludwig Jonas und Wilhelm Dilthey, 1860-1863, 2. Band, S. 351.
- 10 Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat, zitiert nach: Friedrich Schleiermachers sämtliche Werke, Erste Abtheilung, 5. Band, 1846, S. 47.
- 11 Klaus-Martin Beckmann, Der Begriff der Häresie bei Schleiermacher, 1959, S. 23 und 398.
- 12 Evangelische Information 4/1984, S. 10.